

Sonnabends, den 1. Augustus, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



30.

Handwritten note:
M. J. König

Wochentlich-Stettinische
Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, in Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlich Vorpommerschen Aemterforsten, theils in den
Heyden, theils auf den Ablagen, vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Die-
genortschen Revier: 9 sichte Saageböcke, 80 Faden Büchen Brennholz. Im Falkenwaldschen
Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Faden Krummholz. In der Heyde auf dem Stamm: 100
Faden Nichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48
Faden Nichten, 15 Faden Nichten und 20 Faden Eichen. In der Heyde, so bereits geschlagen: 283 Fa-
den Nichtenholz. Auf dem Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen und 11 Faden Büchen. Im
Mügelburgschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Büchen und 21 Faden Eichen. In der Heyde
auf

ad protocollum geben, und wird dem Befinden nach, und wenn das Gebotß acceptable, mit Einwilligung des bestellten Curatoris bonorum der Zuschlag geschehen.

Den 5ten August a. c. des Vormittags um 10 Uhr, soll auf Veranlassung Einer Königlich Hechpreislischen Regierung, eine bey dem Kaufmann Heydemann verlegte von Termomische Karosse, so inwendig mit gelbem Tuch ausgeklagen, und in guten Stande ist, in des Herrn Jeaa de Frieles Hause, zu Stettin in der Breitenstrasse, plus licitanti gegen baares Geld in Courant verauktioniret werden.

Es sollen außer den 13ten Augusti a. c. Nachmittags nach 2 Uhr, in des Kaufmann Herrn Buro Haus in der grossen Oberstrasse etliche 20 Orbst Prima-Sorts Muscatwein, auch 19 Stück dergleichen Peardon, nebst 10 Stück des besten Cettischen Brandweins, an den Weisbierbenden und gegen baare Bezahlung, durch den Kaufmann und Stadtmäcker, Herrn Andreas Masch, öffentlich verkauft werden. Beliebige Käufer können die Probe von allen, sowohl bey dem Kaufmann Herrn Hoyer, in der Reiffschlägerstrasse, als auch während der Auction, erhalten.

Neuer Cohornwein ist bey Orbsten wie auch in Quartbottellen bey dem Kaufmann Küßell zu haben.

Da sich in Termin den 23ten h. m. in dem blau und gelb Farbholtz, Ingber und Pigmento, welche mit dem Schiffer Becker verladen, gestrandet und geborgen worden, keine Käufer gefunden, und daher ein anderweitiger Termin zu deren öffentlichen Verkauf auf den 4ten August präfigiret worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in vorgebachten Termin, Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Commerzien-Rath Arßberger Speicher einfänden. Stettin, den 24ten Julii, 1767.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Debitirung verschiedenes in denen Königlich hinterpommerschen Temter-Försten vordanden Eichen und andern Sorten Kaufmanns-Holtzes, zu Erreichung des Beatz pro Trinitatis 1767 bis 68, nemlich:

1.) Im Amte Friederichswalde. a) Auf den Friederichsmadischen Revier: 6 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 24 Eichen zu Schiffsbauholz, 2 Fichten Schiff-Masten, 6 Stück dito starke Balcken, 50 dito dito Mittel-Balcken, 100 dito dito Sparrstücke, 400 Fadden Fichten Schiffsholz. b) Auf den Hohenkrugischen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 22 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 10 Stück Fichten Sägeblöcke von einer Länge, 20 Stück dito starke Balcken, 50 dito dito Mittel-Balcken, 100 dito dito Sparrstücke, 150 Fadden Kiehn Schiffsholz. c) Auf den Neuhausischen Revier: 8 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 22 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 2 dito Fichtene Schiff-Masten, 10 dito dito Sägeblöcke von einer Länge, 15 dito dito starke Balcken, 30 dito dito Mittel-Balcken, 50 dito dito Sparrstücke. 2.) Im Amte Colbatz. a) Auf den Mühlbeckischen Revier: 12 Ringe Eichen Stabholz, 6 Schock Orbst-Boden, 30 Schock klein Klappholz, 30 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 60 dito Bücken zu Schiffsbodenholz. b) Auf dem Clausdamschen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 50 dito Bücken zu Frankholz. 3.) Im Amte Stepnitz. a) Auf dem Stepnitzischen Revier: 20 Stück Fichten Mittel-Balcken, 150 dito dito Sparrstücke, 50 dito dito Bohlstücke, 30 Fadden Eichen Schiffsholz, 200 Fadden Kiehn Schiffsholz. b) Auf dem Hohenkrugischen Revier: 20 Stück fichtene Mittel-Balcken, 150 dito dito Mittel-Balcken, 50 dito dito Bohlstücke, 50 Fadden Birken Schiffsholz, 50 Fadden Eichen Schiffsholz, 200 Fadden Kiehn Schiffsholz. 4.) Im Amte Saazig: 40 Ringe Eichen Stabholz, 8 Schock Orbst-Boden, 16 Schock klein Klappholz, 30 dito Eichen zu Schiffsbauholz. 5.) Im Amte Gützigow: 12 Ringe Eichen Stabholz, 4 Schock Orbst-Boden, 8 dito klein Klappholz, 15 dito Eichen zu Schiffsbauholz, 8 dito fichtene Sägeblöcke von 2 Längen, 8 dito dito von einer Länge, 8 dito dito starke Balcken, 20 dito dito Mittel-Balcken, 30 dito dito Sparrstücke, 100 Fadden Eichen Schiffsholz. 6.) Im Amte Naugardren. Im Netzenvier, und Burtelinschen Revier: 9 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 10 dito klein Klappholz, 30 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 100 Fadden Bücken Schiffsholz, und 300 Fadden Eichen Schiffsholz, Termin licitationis auf den 9ten Julii, 23ten Julii und 6ten Augusti a. c. präfigiret; als wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders denen mit Holtz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, daß in einem oder andern Forst-Revier angelegte Holtz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittage um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfänden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti und wer die besten Offerten thut, das Holtz bis auf Königl. allergnädigste Approbation addisiret, auch ein Contrass darüber ertheilet, wobei denen Käufern

fern zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung des Holzes in Golde geschehen müsse, auch die Designation des Holzes bey der Licitation zur Einsicht communicirt werden solle. Signatum Stettin, den 10ten Junii, 1767.
Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Debiturung verschiedenes Eichen und anderen Sorten Kaufmannsholzes, in den Forsten der nachstehenden Aemter, zu Erreichung des Stats pro Trinitatis 1767 bis 68, als: 1.) Im Amte Rügenwalde: 20 Ringe Eichen Stabholz, 6 Schock Orsthoftboden, 12 Schock klein Klappholz, 100 Stück Eichen zu Schiffsbauholz. 2.) Im Amte Bürow: 6 Ringe Eichen Stabholz, 4 Schock Orsthoftboden, 8 Schock klein Klappholz, 50 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 30 Stück sichte Schiffsmafen, 50 Stück sichte Blöcke von 2 Längen, 30 Stück sichte Blöcke von einer Länge, 50 Stück starke Balken, 100 Stück dito mittel Balken, 200 Stück Sparstücke, Termin licitationis auf den 9ten und 23ten Julii, auch 6ten Augusti a. c. anderahmet; als wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche reser- viret sind, ein oder andere Sorten Holz zu erkriegen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Cammer-Deputationis-Collegio zu Cöllin einfänden, ihren Voth ad protocol- lum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz, gegen baare Bezahlung in Golde bis auf Könige- liche allergnädigste Approbation abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zu Stargard für seligen Bäcker Nadefelds Haus, noch nicht hinlänglich gebothen worden; So ist novus Terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22ten Septembri a. c. angezeiget, in welchem plus offerenti, vor Berichte die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Da der verstorbene Hofrath und Post-Commissarius von Scharben, an dem in der Alt-Marek bele- genen Guthe Insell, Antheil gehabt, und solches von dem Königl. Ober-Gericht zu Stendal subha- rirret; So wird Krafft des, ad requisitionem jetzt erwehnten Ober-Gerichts, alhier affigirten Proclama- tum Taxa hiemst bekannt gemacht, daß dieses Ritter-Guth Insell 14804 Rthl. 22 Gr. 1 und einen hal- ben Pf. taxiret, und Termin licitationis auf den 30sten Martii, 29ten Junii und 1ten October a. c. zu Stendal angezeiget worden, dergestalt, daß daselbst dem Meistbietenden solches Guth zugeslagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werden solle. Signatum Stettin, den 30sten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll aus denen Königl. Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1767 bis 68, nachstehendes Holz Kaufmannsguth: Im Baltherschen Revier: 150 Stück kleinen Balken. Im Stiepshauschen Revier, Amtes Butterfelde: 20 Stück Hamburger Eichen, 60 Stück Kienen. Im Carzigischen Revier: 90 Stück Eichen, 15 Stück Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück Kienen. Im Neu- hauschen Revier: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Masten, 200 Stück Kienen. Im Staffeldtschen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Masten, 300 Stück Kienen. Im Müdeburgschen Revier: 6 Stück Masten, 400 Stück Kienen. Im Ortesenschen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Masten, 250 Stück Kienen. Im Schlanowschen Revier: 200 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stabholz, 50 Schock Eichen Klappholz, 20 Stück Masten, 300 Stück Kienen. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 100 Stück Kienen. Im Regentbnschen Revier: 200 Stück Eichen, 50 Ringe Eichen Stabholz, 100 Schock Eichen Klapp- holz, 300 Stück Kienen. Im Sellnowschen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz. Im Schwadenmaldschen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schock Eichen Klappholz, 10 Stück Masten. Im Rassinischen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Masten, 200 Stück Kienen. Im Cladowschen Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kienen. Im Wildenowschen Revier: 50 Stück Eichen, 200 Stück Kienen. Im Pphänschen Revier: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kienen. Im Dra- schenschen Revier: 80 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kienen. Im Tisch- werffschenschen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz. Im Rerpenschen Revier: 120 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 180 Stück Kienen. Im Drenwischen Revier: 110 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kienen. Im Neumühlischen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Kienen. Im Zigerischen Revier: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Stabenowschen Revier: 100 Stück Eichen. Im Seilsdorffischen Re- vier: 200 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lanerschen Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 150 Stück Kienen. Im Lintwischen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Kie- nen. Im Zachowschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Schdriestischen Revier: 10 Stück Eichen. Im Liehegorischen Revier: 20 Stück Eichen, da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus licitationis auf den 7ten Augusti a. c. angezeiget worden; So können sich die Kaufsußigen, am bemeldten Tage, bey

der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Custrin, Vormittags um 10 Uhr meld den, ihr Geboth ad protocollam geben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß, wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der Commissionair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, in dem Besjenigen Geboth, so in Termino licitationis keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptiret werden. Custrin, den 4ten Junii 1767.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Des Lohgärber Donaths Haus, in der Burgstrasse hieselbst belegen, soll in Terminis den 26sten Augusti, den 16ten September und den 7ten October a. an den Meißbleibenden gerichtlich verkauft werden; alsdenn sich diejenigen, so dieses Haus, welches 729 Rthlr. 14 Gr. taxirt ist, zu kaufen willens sind, Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad protocollam thun, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino den Meißbleibenden solches zugeschlagen werden soll; Des Endes auch alle, so an dem Hause eine Ansprache haben, sub poena praclusi citiret werden, in denen angezeigten Terminen gleichfalls ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anklam, in Judicio, den 8ten Julii 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es offeriret der Kaufmann Roserus, sein zweytes Wohnhaus, so neben ihm an gelegen, auf den 27sten September zu vermietthen, bestehet in 6 Stuben, 3 Kammern, 1 Hausboden, 2 Küchen, ein gewölbter Keller und ganzer Hofraum; wer also Belieben hat, dieses sämtliche zu mietthen, wolle sich bey ihm in Stettin melden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königlich Eisenhüttenwerk bey Torgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den Hobenofen und Hammerschmieden, nichts daran ausgenommen, entweder vor jeho gleich den, oder sobald sich ein Pachtlustiger dazu und den Antritt der Pacht seiner Conventenz findet, in Pacht ausgethan, und anderweit nach den bisherigen Einschlage gegen Stellung sicherer Cautions auf 6 Jahr an den Meißbietenden wieder verpachtet werden soll; und hiezu abermalige Termini licitationis auf den roten Julii, 2ten und 24sten Augusti a. c. präfixt worden; Sie können Liebhabere hiezu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königlich Krieges- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Aufschlag inspiziren, auch selbst vorhero auf den Torgelowschen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihren Voth thun, da denn derjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Offeren beybringen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk mit allen Pertinentien, allenfalls sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin, den 22sten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen angezeigten Terminis a. p. zu Verpachtung der Mühle im Schlawischen Kreise keiner gefunden; so wird hiedurch nochmalen solches durch die Intelligenz bekannt gemacht, daß sich die Pachtlustige, so solche zu pachten willens sind, bey dem Herrn Landrath von Kamette zu Magsdew, oder aber bey dem Kreisnehmer Schafnicht in Schlawe sich melden können, da dann auf geschehenen ansehnlichen Voth die Approbation hierüber gesucht werden soll. Schlawe, den 24sten May 1767.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 24sten Julii a. c. des Morgens frühe, zwischen 6 und 7 Uhr, aus einem Hause aus dem Plummer eine silberne Uhr, mit einer stählernen Kette, woran ein silbernes Pettschaft mit einem Zug J. C. P., nebst ein paar silberne Gürtelschnallen, und ein paar silberne Handlöffel, gestohlen worden; es wird also

also hienit ersucht, wer davon Nachricht geben kan, solches bey dem Verleger hiesiger Zeitung anzuzeigen, und sich einen raisonnablen Recompens zu versprechen.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der Schmiedemüller Meister Michael Andrä, darauf angetragen, daß zu Befriedigung seiner Schulden, seine auf hiesigen Stadtfelde belegene eigenthümliche Hofe, nebst denen dazu gehörigen Beyländern, welche mit dem darauf befindlichen Korn, auf 605 Rthlr. taxiret worden, per subhastationem an dem Meistbietenden verkauft werden möchte, und Termin hiezu auf den 19ten Julii, und 6ten Augusti a. c. angesetzt worden; So haben sich Kaufsüchtige in solchen Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathshaus zu melden; und in ultimo des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Schmiedemüller Andrä etwas zu fordern haben, ihre Forderungen in Termino den 6ten Augusti 1767, gehörig verifiziren, im widrigen aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Greifenhagen, den 27sten Junii 1767. Bürgermeister und Rath.

Da zu Schlawe über des daselbst verstorbenen Bäcker Paul Steltmanns Vermögen Concursus eröffnet worden; so werden dessen sämtliche Creditores auch hierdurch ad Terminum den 21sten Septembris a. c. peremptorie ad liquidandum et verificandum ihrer Forderungen, citiret, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich in benanntem Termino nicht zu Rathshaus melden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern präcludiret werden sollen.

Ad instantiam des Fiscal Schulze und Contradictoris des Referendarii von Luchsen Boninschen Creditwesen, werden alle und jede Creditores, welche eine An- und Zusprache an des von Luchsen Vermögen zu haben vermeynen, hiermit peremptorie & edicalliter citiret, in Termino den 16ten Septembris a. c. vor Unserm Hofgericht zu erscheinen, sich in präfixo Termino intuitu des Beneficii cessantis honorum zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, sub comminatione, daß auf beschehenes Aussehen bleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen des gesuchten Beneficii cessantis honorum gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll; die nicht Erscheinende werden alsdann präcludiret, und selbigen wird ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Görlitz, den 22sten Junii 1767. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Verkaufung des verfallenen Jakrowschen Hauses, auf der Blecke vor Stargard, welches zu 61 Rthl. 16 Gr. gerichtlich taxiret worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; aldemn solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Termino sub pena präclusi melden.

Zu Stargard ist über des Tobackspinner Johann Christian Falkenbergs Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores per Ediciales, so zu Stargard und Poryk affigirte, ad liquidandum & deducendum jura prioritaris auf den 4ten Augusti a. c. vorgeladen worden; wornach dieselben sich zu achten. Signatur Stargard, den 3ten Junii 1767. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard ist über des Fuhrmann Johann Wilhelm Habnens Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores sind erga Terminum den 5ten Augusti a. c. per Proclamata so alhier und in Poryk affigiret, vorgeladen worden, ihre Jura zu beobachten; welches denenselben zur Achtung betant gemacht wird. Signatur Stargard in Judicio, den 4ten Junii 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Demnach über des Schulden halber entwichenen Tuchmacher Dills Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Termini liquidationis auf den 23ten Augusti, den 18ten Septembris und den 6ten October a. c. angesetzt worden; so werden alle und jede, des ausgetretenen Tuchmacher Dills Creditores, auch diejenigen, so Geld und Selbes werth, oder Pfänder von demselben in Händen haben, nicht minder auch der süchtig gewordene Tuchmacher Dill, hiedurch peremptorie sub pena präclusi & perpetui citiret, in diäis Terminis Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, und Ordnungsmäßig zu verificiren, auch super prioritate zu verfahren, die in Händen habenbe etwanige Pfänder ihres Vorzugs und Pfand-Rechts unbeschadet bey Verlust desselben einzuliefern; Und da auch in gedachten Terminen nemlich den 23ten Augusti, den 18ten Septembris und den 6ten October c. des Debitores Dills, hier in der Frauenstrasse belegenes Haus, so 309 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, mit der dazu gehörigen Wiese von 7 Schwad, und einen Walgarten, an den Meistbietenden verkauft werden soll; so können Liebhaber aldemn sich ebenfalls Vormittags um

um 8 Uhr vor hiesigem Stadgericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und der Weisheit thende des Zuschlages gewarten. Decretum Anklam, in Judicio, den 8ten Julii 1767.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

7. Personen so entlaufen.

Dem Landrath von Ramin, zu Brunh bei Stettin, ist in der Nacht vom 19ten bis zum 20sten Julii a. c. ein unterthäniger Knecht, Namens Christian Herzfeld, ohne den geringsten Schein einer Ursach, entlaufen; selbiger ist zwanzig Jahr alt, kleiner Statur, hat eine grosse Mund, ist überhaupt unansehnlich, hat ganz krumme und ausgebogene Knie, eine starke Ausröthe, trägt lauter blaue Kleidung. Es werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten dahero ergebens und dienlich ersucht, diesem Knecht, wo er sich irgend antreffen lassen sollte, zu arrestiren, und dem Landrath von Ramin zu Brunh davon zu avertiren, welcher die erwannten Kosten zu erstatten nicht ermangelt wird.

Es ist gestern Nachmittag ein Reichsknabe, Namens Johann Jacob Bauer, welcher die Schnelber-Profession hieselbst erlernen sollen, seinem Meister entlaufen, und dem Vermuthen nach aus dem Berliner Thor gegangen. Selbiger gehöret in Frankfurt am Mayn zu Hause, ist ohngefähr 16 Jahr alt, von kleiner und dicker Statur, hat dunkelbraune Haare, und trägt einen alten blauen Ueberrock, nebst paille Weste, und eben dergleichen Helmkleider. Es werden demnach alle Obrigkeiten requiriret, solchen, wo er sich betreten lassen möchte, anzuhalten, und sodann dem hiesigen Löblichen Magistrat davon Anzeile zu thun. Stettin, den 20sten Julii, 1767.

8. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

In Rugenwalde in Hinterpommern, wird bey der dasigen Cämmerey zum Ausbau der Colonie ein Capital von 1000 Rthlr., gegen landübliche Zinsen und vollkommene Sicherheit verlanget; wer damit dienen kan und wil, beliebe dem dasigen Magistrat davon Nachricht zu geben.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

500 Rthlr. in Ducaten sollen zur ersten Hypothec auf ein Immobilienstück in Stettin zinsbar ausgethan werden; wer diese Sicherheit der Ordnung gemäß beschaffen kan, derselbe beliebe sich bey dem Herrns Carlo Bourmies zu melden.

10. Avertissements.

Als der hiesige Bürger und Kleinhändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines Nachlasses Richtigkeit treffen wollen, von solchen aber der Johann Erdmann und Carl Friederich, Gebrüdere Dittmern, seit 12 Jahren bereits abwesend sind, ohne das von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eingegeben werden können: So werden selbige ad instantiam des verstorbenen Johann Erdmanns Dittmers Erben hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 5ten Junii, 7ten Julii und 7ten Augusti a. c. sich alhier entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor uns zu stellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Ausbleiben aber zu gewärtigen, das sie pro mortuis declariret, und ihre Portiones ihren noch lebenden Geschwägern extrahiret werden solle. Stettin, den 25ten April 1767.

Director und Assessores des Waisenamts alhier.

Wann die Witwe des Garnwebers Gottfried Endleru, geborne Erdmuth Schaaßen zu Uckermün-
de

de in Westpommern mit Tode abgegangen, und unter denen hinterlassenen Erben sich Johann Joach. m. Endler, welcher vor ohngefähr 18 Jahren abwesend, und auf einem Sch. ff. Golden Beck genannt, als Schiff-Steuermann nach Ostindien gegangen, Johann Christian Endler, welcher seit 16 Jahren abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihm zu haben, befinden; So werden dieselben hiedurch öffentlich eingeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen, und zwar höchstens in Termino peremptorio den 26sten September a. c. entweder in Person oder durch glaubhafte Nachrichten bey diesem Gerichte melden, oder haben zu gerechtfertigen, daß sie nach dem Rescripto vom 27sten October 1763, pro mortuis erklärt, und ihr Erbtheil denen sich gemeldeten Geschw. erkennet werden wird. Ufermünde, den 23sten Junli 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Es hat der hiesige Bürger und Bäcker Johann Daniel Bograf, sein zwischen den Kaufmann Lüpkevert, und Lorenz Jahne, inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schneider Johann Friederich Köhner verkauft; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat solches in dem zur Vor- und Abfassung präfixirten Termino den 18ten September s. vor dem hiesigen Stadtgericht sub poena perpeui sicuti geltend zu machen. Schwelmünde, den 9ten Julii, 1767.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da durch ein Connoissement des Schiffer Anst. Ehnis, auf 48 Orbst weisse und rothe Franzweine, und 2 Stücken Franzbrandweine, so von Bourdeaux hieber verladen worden, der jezige Inhaber desselben, durch dessen Verhandlung leicht jemand in Schaden setzen könnte; so wird ein jeder, besonders der Föblichen Kaufmannschaft dafür gewarnt. Stettin, beym Weltgericht, den 20sten Julii, 1767.

Es soll das in der Hirtenstrasse belegene Haus, welches der Bauer Paul Lüpke zu Brücken hieber in Besitz gehobt, und für 35 Jahren mit 70 Rthlr. bezahlet, in Termino den 22sten August a. c. zu Rathshause an den Reßblierenden verlarft werden; dabero sich Kauflustige sodann einfinden, und gegen das höchste Geboth des Zuschlages gewärtigen können. Ingleichen werden diejenigen, welche dagegen etwas einzuwenden, oder an dem Lüpke etwas zu fordern haben möchten, hiedurch eintret, sich in solchen Termino bey Verluß ihres Rechts zu melden. Stralsbagen, den 17ten Julii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

- Zu Raugarthen in Hinterpommern verlassen in Termino den 10ten August a. c.:
- 1.) Der Bürger Johann Christoph Walter, sein am Markt gelegenes Eckhaus, an den Herrn Amtmann Brandt.
 - 2.) Johann Wiese, eine in allen Feldern gelegene halbe Hufe Acker, an den Bürger Durholz jun.
 - 3.) Der Bürger und Pantoffelmacher Krüger, ein in der Hinterstrasse gelegenes Wohnhaus, an den Dischler Wilde.
 - 4.) Der Bürger Hübner jun., sein zwischen der Witwe Frau Nühlen, und den Bürger Karster jun. inne gelegenes Wohnhaus, an den Maurer Schott. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat solches in Termino dicto sub poena juris geltend zu machen. Raugarthen, den 20sten Julii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Die Witwe Lütkeermannin zu Ererlow an der Tollense, verkauft an den Apotheker Kiecke zu Friedlsland, ihr eigenthümliches Wohnhaus, nebst allen Vertinentien, wie auch allen zur Apotheke gehörigen Sachen und Valis; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird, damit wenn etwa jemand ex capite c. adii an die Witwe Lütkeermannin Ansprache machen sollte, solcher sich am 29sten August a. c. daselbst im Stadtgericht melde, seine Jura verifizire, und gewärtige, daß er von dem Auspretio bestiediget werden soll.

Nachdem man von des ehemals hieselbst wohnhaft gewesenen Mühlenmeister Koltermanns etwanigen Erben, seit 30 Jahren keine Nachricht einziehen können, auf hiesigem Stadtfelde sich aber noch ein Kamp Landes, so in zweyen Feldern belegen, befindet, welcher dem Mühlenmeister Koltermann jurständig gewesen; so werden dessen sämtliche rechtmäßige Erben hienit eingeladen, längstens den 18ten October a. c. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, sich wegen des Landes als rechtmäßige Eben zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß, wann sich in beuannten Termino niemand meldet, dieser Kamp als ein bonum vacans der Cämmerey hieselbst anheim fallen werde. Signatum Daber, den 12ten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da sich die Salda' en-Frau Schalemia bekommen lassen, daß von ihr bewohnte, ehemalige Gabriel Schmidtsche Haus zu verkaufen, ob sie gleich so wenig an Kaufgelde, Hausmiete, als Zinsen, hieber etwas entrichtet hat, und also dadurch die Sache zum Proceß gediehen, auch noch inlite schwebet; so wird ein jeder hiedurch gewarnt, sich vor ausgewachter Sache mit der Schalemia in keinen Handel einzulassen, um so mehr, da sie keinen rechten Schilling auf das Haus bezahlet hat. Stettin, den 16ten Julii 1767.

Schmidt.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXX. den 1. Augustus, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Vorpommerschen Ämtern, eine Quantität Eichen, und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forst-Stats-Quantipro 1767 bis 68 per modum licitationis debitiret werden sollen, nemlich:

1.) In denen Stettin- und Jansenischen Ämterforsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 24 beschlagene 6 füsige fichtene Balken, 300 dito von 5 Fuß, 405 dito Sparrstücke, 425 dito Bohlstücke, 30 dito Sägeblöcke von einer Länge, 77 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 1300 dito Fichten, 475 dito Eichen.

2.) In denen Pudaglaschen Ämterforsten: 50 Eichen zum Schiffsbau, 50 runde fichtene Bohlstücke, 249 Faden Büchen, 200 dito Fichten, 500 dito Eichen.

3.) In denen Wollinschen Ämterforsten: 100 Stück beschlagene 5 füsige Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 dito Bohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 500 dito Fichten.

4.) In denen Hederländischen Ämterforsten: 135 Ringe Strahlholz, 89 Schock klein Klappholz, 200 Eichen zu Schiffsbauholz, 59 beschlagene 6 füsige fichtene Balken, 450 dito 5 füsige, 510 dito Sparrstücke, 320 dito Bohlstück, 20 runde 6 füsige fichtene Balken, 190 dito 5 füsige, 290 dito Sparrstücke, 260 dito Bohlstücke, 900 Faden Eichen, 200 dito Büchen, 2300 dito Fichten, 1400 Eichen, und hiezu Termini licitationis auf den 6ten Junii, 4ten Julii und 6ten Augusti a. e. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch besannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvirt sind, obenspecificirtes Holz in einem oder andern Revier zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. lichen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Rath ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plas licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz; abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 9ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

In G. M. Dreyenstädt Buchhandlung, im Schlickeisenischen Hause, dem Hofmarkt gegen über, ist zu haben:

1.) Hackens (C. W.) Fortsetzung seiner diplomatischen Geschichte der Stadt Cöslin bey ihrer 1756 eingefallenen Jubelfeyer aus Licht gestellt, 4. Stettin 1767. 12 Gr.

2.) Landrolle des Herzogthums Ebstland nach der Revision von 1765, oder Verzeichniß der zu dem Herzogthume Ebstland gehörigen Güter; deren Größe, nebst den Namen der Familien welche dieselben im Besitz haben, gr. 8. Kodal 1766. 2 Rthlr.

3.) Abhandlung (Furz) von der Holzsparksunst, nebst einer kleinen Anmerkung vom Ziegelmachen, mit Kupfern, 4. Wien 1767. 12 Gr.

4.) Hamburger, (der redlliche) von 1766, dierdes Quartal, gr. 8. Hamburg 1767. 8 Gr.

5.) Fels (Jac.) erster Besotrag zu der deutschen Reichstagsgewichte, bestehend in den Handlungen und Abschied des Anno 1496 und 97 in Lindau füsigen Reichstages, 4. Lindau 1767. 1 Rthlr.

6.) Strack (C.) Observaciones medicinales de Morbo cum Petechüs & qua Ratione eidem medendum, sit, 8vo maj. Carolsruha 1766. 16 Gr.

7.) Carpovii (J.) Gnomon veritatis in Scientiis & usu vitæ cognoscenda, 8vo Vinaris 1767. 8 Gr.

8.) Hilleri (J. F.) Curriculum Philosophiae ejusque pars III. Cosmologiam complexa & Psychologiam empiricam, 8v maj. Vitemb. 1767. 20 Gr.

Der Schloffer Meister Stolle ist willens, sein auf dem Köddenberge liegendes Wohnhaus, worin 4 Stuben, 4 Kammern, gute und belle Küchen, einen gewölbten Wohn- und Holzkeller, Hofraum, nebst Hintergebäude, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können es in Augenschein nehmen, und mit dem Eigenthümer Handlung pflegen.

Die Frau Oberbilletter Bueckin ist gewilliget, ihr in der Wallstraße belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich sogleich bey ihr melden, und Handlung pflegen. Allerfalls wird die unterste Etage auf Michaeli a. c. zum Vermietben offeriret, als: 4 Stuben, 1 Alkoven, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller, Wagens- und Holzremise, item Heu- und Strohboden, auch Pferde stall; Liebhabere können solches auf Michaeli a. c. beziehen, und sich eines billigen Records gewärtigen.

Den 29ten Julii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, will der Bürger und Kramer Herr Hoge, sein in der Grapenleesstraße sehr wohl belegenes und aptirtes Haus, wovon Hofraum und Stalkung, voluntarie plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich benannten Tages in obiges Haus einfunden, und ihren Both ad protocollum geben.

Da bey dem Herrn Commercierrath Simon in Stettin, von jemanden verschiedene Gold- und Silberstücke, als: 10, 5, 4, 3, 2 und 1 Ducatenstücke, auch Specieshälber, zwey Drittelsstücke und Rubels, verpfändet worden, die Einlösung aber aller Erinnerung ohngeachtet nicht versprochenemassen verführet ist; so werden hiemit Termini licitationis auf den 19ten August, 19ten September und 19ten October a. c. angesetzt; Liebhabere können sich am benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr bey dem Notario Bourmies einfunden, ihren Both ad protocollum geben, in ultimo Termino aber hat plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen.

Als die von dem Obersten von Döring, Schiffer Wante, Wlter, Bauer Carow, Schumacher und anders mehr, bey dem verstorbenen Altermann der Kupferschmiede Meister Schön, verlehete Pfänder, so bestehend, in Silber, Kleidungsstücke, hartes Geld, Perlen, diamantene Ringe und einen Kupfernen Kessel, den 1sten Julii a. c. nicht eingelöst sind; so wird hiemit Terminus auctionis auf den 20sten August a. c. angesetzt; Liebhabere belieben sich in des Herrn de Priesen Hause zu Stettin des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Den 14ten September a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des verstorbenen Secretarii Herrn Bartels Hause zu Stettin am Berlinerthor, verschiedene rare und woblconditionirte Bücher, per Notarium Bourmies gegen baare Bezahlung in Courant veractioniret werden; und ist der Catalogus bey dem Notario Bourmies gratis zu haben.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da bewegender Ursachen halber, die bereits erblich verkaufte Königliche Mühle zu Roggow, Amts Belgard, so der Müller Trönike gegenwärtig in Besiz hat, anderweit erb- und eigenthümlich unter eben diese Conditiones und auf selbigen Contract, plus licitans verkauft werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 23ten dieses, 14ten Julii und 21sten Augusti a. c. anberahmet werden; als wird Kaufsüßigen solches hiedurch bekannt gemacht, in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino bey dem Königlichen Deputations-Collegio hieselbst, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß dem Weißbietenden solche bis auf erfolgte Approbation zugeschlagen werden soll; wovon zugleich zur Nachricht dienet, daß das Kaufpretium nach erfolgter Approbation gleich in einer Summe baar bezahlet werden muß. Signatum Edsllin, den 1ten Junii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen leztlin anberahmet gewesenen Licitations-Terminen, wegen erblichen Verkauf des Ritterkruges zu Edsllin, keine annohmliche Käufer angegeben; so wird deswegen bemerkter Ritterkrug anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, wozu denn Termini licitationis auf den 7ten und 21sten Julii, auch 22den Augusti a. c. angesetzt worden, in welchen sich Kaufsüßige und besonders in ultimo Termino bey dem Königlichen Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihre Gebote ad protocollum zu geben und zu gewärtigen haben, daß dem Weißbietenden dieser Krug bis nach erfolgter Approbation zugeschlagen werden soll; jedoch wird noch dabei bemerket, daß alsdann auch das Kaufpretium gleich baar bezahlet werden muß. Signatum Edsllin, den 23ten Junii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da Königlicher allergnädigster Verordnung zu Folge, der Amts- und sogenannte Schloßkrug zu Bubitz, erblich verkauft werden soll, und in denen leztlin präfigirt gewesenen Licitations-Terminen keine annohmliche Käufer erschienen; so wird deshalb obiger Amts- und Schloßkrug anderweit zum Verkauf ausgestellt.

gekehlet, und dazu Termini licitationis auf den 8ten und 29sten Julii, und 19ten Augusti a. c. präfigiret, in welchen Kaufsuffige, und besonders in ultimo Termino vor dem Königl. Collegio des Morgens um 10 Uhr erscheinen, ihr Geborh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Reißbistenden selcher bis auf Approbation zugeschlagen werden wird, und ist alsdann auch das Kaufpretium so gleich baar zu bezahlen. Signatum Eöslin, den 23ten Junii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da zwar zum Verkauf der alten Lebaßchen Windmühle Licitationis-Termini beym Amte Lauenburg präfigire gewesen, in selbige aber keine annehmliche Käufer erschienen: Als wird gedachte Windmühle anderweil zum Verkauf dargestellet, wozu Termini licitationis auf den 25ten Julii, 25ten August und 27ten September a. c. vor dem Königl. Amte zu Lauenburg präfigiret worden; in welchen sich also Kaufsuffige, besonders in ultimo Termino auf dem Königl. Amte zu Lauenburg einzufinden, ihr Geborh ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingeholter Approbation zugeschlagen werden wird. Signatum Eöslin, den 3ten Julii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll der sogenannte Sandfeng im Amte Bublitz, erb- und eigenthümlich öffentlich verkauft werden. Wann Wir nun dazu Termini licitationis auf den 20sten Julii, 19ten August und 17ten September a. c. vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst anberahmet; so werden deshalb Kaufsuffige dazu eingeladen, in obgedachten Terminis, besonders in ultimo Termino sich hieselbst des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geborh ad protocollum geben, und zu gewärtigen, daß die Bedingungen bekannt gemacht, und dem Reißbistenden der Kcug bis auf erfolgter allerhöchster Approbation zugeschlagen werden soll, alsdann aber auch das baare Kaufpretium erleyet werden muß. Signatum Eöslin, den 4ten Julii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen leztthin anberahmt gewesenen Licitationis-Terminen, wegen erblichen Verkauf der Schneidemühle im Amte Bülow, keine annehmliche Käufer finden wollen; so sind deshalb unter folgende Conditiones 1.) daß das bey der Mühle befindliche Eisenzug, außer dem Kaufpretio nach der Taxe bezahlt werden muß; und 2.) nur 3 bis 4 Fuder Schirholz gegen Erlegung des Stammgeldes accediret werden können, anderweite Termine auf den 25ten Julii, 22ten August und 22ten September a. c. zum öffentlichen Verkauf vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst präfigiret worden; in welchem sich also Kaufsuffige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geborh ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Reißbistenden selche mit denen annehmlichen Conditionis bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 7ten Julii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Dhnmelt Rügenwalde in Hinterpommern, will des verstorbenen Mühlenmeisters Johann Gottlieb Güttlich Witwe, ihre nahe an dem Stadtwalde gelegene Wassermühle, erblich aus freyer Hand verkaufen. Zur Nachricht dienet, daß zu dieser Mühle drey Dörfer als Zwangsabgaben belegen sind. Es ist daher eiligst Ackerbau, schöne Gelegenheit zur Viehzucht, Wieserachs und eine Fischerei befindlich; Liebhabere können sich je eher je lieber bey der Eigentümerin melden, und Handlung schließen.

Zu Stargard sind auf die Sackse halbe Hufe nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörde-Land 258 Rthlr. geborhen worden, weshalb uochmaliger Terminus auf den 17ten November a. c. präfigiret; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 17ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Beym Cammergerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weis- und Losbäcker Johann Friesrich Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Weise in puncto debiti, die bey dem Dorfe Stedenbagen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Taxa von 863 Rthlr. 16 Gr. subactiret, und Terminus auf den 23ten December c. angefehet worden; alsdenn sich die Kaufsuffige in der Cammererprobe einzufinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Ad instantiam Contradictoris Kanilla Witten Concurfus, Hofgerichte-Advocat Hartwig, soll das dem verstorbenen Kanilla Witten zugehörige, und in der Junkerstrasse, zwischen dem Buchhändler Dr. Wecke, und dem Brauer Schwarz belegene Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen rectificirten Taxe, zum pertinentiis, auf 372 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. Silbercourant gewürdiget, öffentlich an den Reißbistenden veräußert werden. Wann nun dazu Termini auf den 17ten August und 14ten October, auch 16ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern und Kaufsuffigen hiemit gebührend bekannt gemacht, um in Terminis vor unserm Hofgerichte zu erscheinen, ihr Geborh ad protocollum

collum zu thun, und hat plus licentis zu gewärtigen, daß in ultimo Termino den 16ten December a. c. beregtes Haus, cum pertinentiis gegen baare Bezahlung ihm zugeschlagen, und niemand weiter gedöret werden soll. Signatum Eßlin, den 23sten April 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Curia zu Wasewalk, sind aus dem Nachlaß des Kaufmanns Johann Friederich Stech, folgende Grundstücke, als: eine Ebene und ein Baum-Garten, imgleichen 10 Erüden Acker, überhaupt 20 und ein viertel Schffel Einfall, so zusammen 921 Rthlr. 20 Gr. taxirt, auf den 23sten Junii, 14ten Julii und 11ten Augusti a. c. gegen den letzteren peremptorie sub hasta gestellet; Es hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Brotenstraße belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rthlr. 6 Gr. subhastret, und Terminal licitationis auf den 2ten September, 10ten November c. und 12ten Januarii f. a. angesetzt; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Ppyrischen Straße, welches auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxirt, an den Meistbietenden verkauft werden; es ist dieserhalb peremptorius Terminus auf den 28sten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gericht erscheinen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus cum pertinentiis zugeschlagen werden soll. Stargard in judicio den 10ten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

13. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat seligen Herrn Wachsmuthen Frau Witwe, geborne Hessen, mit Einwilligung ihrer majorennen Kinder, ihr am Markt, zwischen denen Liebeherrschen und Meißer Simell Häusern, inne belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, an den dortigen Bürger und Bäcker Meister Heinrich Gottlieb Liefener, erb- und eigenthümlich verkauft; so hiemit bekannt gemacht wird, und soll das Kaufpretium auf Michael c. z. bezahlet werden.

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, resolviret haben, die an den Spreckstrom belegene, gute und gangbare Amtswahlmühlen zu Beeskow, von acht Gingen, mit allem denen dazu gehörigen Nutzungen und Grundstücken, in Erbpacht anzutun, und zu dem Ende zwei Licitationis-Termine, der erste auf den 17ten und der zweite auf den 31sten August a. c. anderahmet worden; so wird solches hiedurch jedermänniglich öffentlich bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, so diese Wahlmühlen in Erbpacht zu nehmen Velleben tragen, in den angeetzten Licitationis-Terminen, vornehmlich im letzteren Vormittags um 10 Uhr auf der Ehurmärkischen Krieger- und Domainen-Cammer alhier einzufinden, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, der die beste Conditiones eingehet, und Cautions beibringen kan, die auf Königliche allergnädigste Approbation contrahiret werden soll. Signatum Berlin, den 14ten Julii 1767.

(L. S.)

Königliche Ehurmärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Die Güther Busscken, Reptow, Kleß und Laase, 2 Weilen von Eßlin und 1 Weile von Janow gelegen, sollen von Martii 1768 in Terminis den 5ten August, 19ten August und 3ten September a. c. hinwiederum auf 4 Jahre an die Meistliebende gegen hinlängliche Sicherheit verpachtet werden; dahero diejenigen, so solche zu pachten willens sind, sich in diesen Terminis, besonders aber in den letzten bey dem Herrn Puppilcurath Wischmann zu Eßlin melden, die Conditiones erfahren, und daß mit ihnen Contract geschlossen werde, gewärtigen können.

Ad instantiam Contradictoris Fiscal Schulte & Creditorum Mandatarii ad Aaa des Referendarii von Luchsen Creditwesens, soll das Gut Dorn, im Fürstenthum Camin, nahe bey Eßlin gelegen, cum pertinentiis, in Termino den 14ten August a. c. vor Unserm Hofgerichte an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet werden; es wird demnach solches allen und jeden Pachtwilligen öffentlich bekannt gemacht, um

am in Termino praefixo vor Unserer Hofgericht zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten und annehmlichsten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß das Gutz Vorn, cum pertinentiis, ihm auf ein Jahr in Arrende gelassen werden soll. Signatum Cöslin, den 1sten Julii 1767. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Den 26ten August a. c. soll das, dem Herrn Kriegs Rath von Winterfeldt zugehörige, stene Ritterguth Zahrenboldt, plus licentia verpachtet werden; Liebhabere werden sich alsdann zu Zahrenboldt, bey dem Herrn Kriegs Rath von Winterfeldt einzufinden beilieben.

Des Minorennen von Brockhusen Antheil Güttes in Niebig, soll vom Frühjahre 1768 an, verpachtet werden. Der von Lertow zu Broitz, als Vormund, setzt die Termine auf den 19ten und 30sten Julii, vornemlich aber den 13ten Augusti a. c. als Donnerstags in dem Herrschaftlichen Wohnhause zu Niebig an; der das annehmlichste Geboth thut, erhält den Contract.

15. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt in des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Langens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen, Concurfus eröffnet, und zu dem Ende Termini liquidationis auf den 1sten September, 7ten October und 4ten Novembris a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis praefixis im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber beizubringen, mit dem Contradictore und Nebencreditoren ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis zu gewarten. Die etwanige Debitores werden hierdurch gemarnet, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszujahlen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden; so wird derselbe hiedurch gleichfalls edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich gehörig zu stellen, im widrigen hat er zu gewarten, daß wider ihn nach den allergnädigsten emanirten Edicten als ein Banquerouteur verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Rochens, hiesigen Creditors hiemit zu wissen, welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indult moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben also deshalb Terminum auf den 23ten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten Rochens Creditores edictaliter in erwehnten Termino vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indultes sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschriebenes Aussehen mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indulte zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung-gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26ten Junii 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt in des Kaufmann Christian Wossens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen; Concurfus eröffnet, und zu dem Ende Termini liquidationis auf den 2ten Junii, 3ten Julii und 12ten Augusti, Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis praefixis im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber, mit dem Contradictori Advocato Schulz, und Nebencreditoren ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis zu gewarten. Die etwanige Debitores werden hierdurch gemarnet, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszujahlen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Signatum Stettin, den 11ten April 1767.

16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Vor denen Adelichen von Ascherlebrschen Gerichten zu Pormen in der Hckermark, werden alle und jede Creditores, so an der, vom Mühlencmeister Lange, an dem Mühlencmeister Eppraim Blaureck verkauften Mühle und Zubehör, einen Anspruch ex jure crediti, hypotheca vel quocunque alio casu in haben verzeihen, erga Terminum den 1sten September a. c. ad liquidandum et verificandum sub poena praesulsi et perpetui silentii vorgeladen. Pormen, den 1sten Julii, 1767.

Es hat der Lieutenant Johann Daniel von Keppert, das Guth Rhaden, samt denen dazu gehörigen Bauerhöfen in Schlewien, von dem Kriegsrath von Platen; desgleichen das Guth Justemin, von denen Gebrüder von Dewitz erhandelt; und sind auf dessen Ansuchen sämtliche Creditores, Lehnberechtigte, oder wer sonst Ansprüche zu haben vermeinet, gegen einen Terminum, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich schließet, mithin ein oder öftermal auf den 23ten Septembris 1767, vorgeladen. Derwegen wird solches jedermänniglich, dem daran gelegen, bekant gemacht, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche ihre Befugnisse nicht observiren möchten, mit ihren Ansprüchen präcludiret werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 17ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Ad. entferneten Brauers Johann Lütcke jun. Wohnhaus, in der Klapper-Strasse, Schulden halber subhastret, und soll in Terminis den 3ten Julii, 23ten Augusti und 23ten October a. c. an dem Meistbietenden auf dasigem Rathhause gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Da nun der letzige Inhaberk des Brauers Lütcke unbekant ist, so wird dieser sowohl als seine etwanigen Creditores gegen den letzten Terminum sub prejudicio vorgeladen, ihre Rechte gehörig wahrzunehmen. Signatum Rügenwalde, den 25ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Baumanns Franz Nissoll Schenke, Schulden wegen zum Taxa 29 Rthlr. subhastret. Termin licitacionis sind auf den 17ten Julii, 17ten Septembris und 16ten Novembris a. c. angesetzt, in welchen die etwanigen Liebhaber sich auf dem hiesigen Rathhause einfinden müssen, und der Meistbietende in dem letzten Termino des Zuschlages gewärtigen kan. Die etwanigen Creditores sind zugleich gegen den letzten Terminum peremptorie vorgeladen. Signatum Rügenwalde, den 9ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Des Wein-Händlers und Gastwirth Herrn George Friedrich Flathow zu Prenzlau, auf den Markt daselbst belegenes Haus, soll mit der gerichtlichen Taxe von 5244 Rthlr. 16 Gr. Schulden halber bey der dasigen Stadt-Verichten veräußert werden, und stehen deshalb Terminal licitacionis & Adjudicationis auf den 6ten Augusti, 17ten October und 17ten Decembris a. c. an. Zugleich sind Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena preclusi & perpetui silentii dazu citiret.

Zu Frepenwalde in Pommern, sind des Baumanns Christian Ströben Immobilien, als: Haus, Laubungen, Schenken und Gärten, Schulden wegen zum Taxa 175 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subhastret. Termin licitacionis sind auf den 17ten Julii, 17ten Septembris und 17ten Novembris a. c. angesetzt; in welchem die etwanigen Liebhaber sich in Warthause einfinden können; und hat der Meistbietende sich in dem letztern Termino des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letztern Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatum Frepenwalde, den 18ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Es hat der Generallieutenant und wirklich geheimter Staatsminister von Wedell, das im Anklam'schen Kreise belegene Guth Albrechtendorf, an Gottlieb Christian von Entebort veräußert, und sind in Abthung gesamter Ansprüche, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehnrecht oder sonst, eine Ansprüche haben möchten, durch öffentliche Proclamata auf den 14ten Septembris a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, und in Aufsehung dieses Guthes mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22ten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

17. Personen so entlaufen.

Als Anna Maria Schoppen, aus dem Schmellschen Amte gebürtig, vor einiger Zeit, wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, auch vermittelten Kindermordes in Zipsow, von Stolpe, arretiret, in der Nacht vom 11ten auf den 12ten April a. c. aber aus dem Zurlinschen Gefängnis, bey Zipsow, ohne, daß ihr vorher der Proceß gemacht worden, eschappiret; so wird selbige, die ziemlich groß, schwarzbraun, Wacken-narbig, 36 Jahr alt, und bey ihrer Desertion mit bunten eigengemachten Zeuge bekleidet gewesen, hiedurch edictaliter citiret, um in Termino peremptorio den 26ten Augusti a. c. in Zipsow zu erschelnen, und nicht sowol ihrer Entweichung, als angeschuldigten Verbrechen wegen, Rede und Antwort zu geben. Cöchin, den 16ten May 1767.

Vigore Commissionis Regie.

Christian Ludewig Scholtz,

Fiscal.

Dem Tuchmacher George Henke zu Damm, ist einer von denen im Reich angeworbenen Burschen, Namens Adam Wächter, aus Issingagen gebürtig, 14 Jahr alt, aus der Lehre entlaufen. Es ist derselbe schwächelig von Statur, gelblich von Gesicht, mit einer spitzen Nase, hat ein schwarzes Camisol mit einem roten Flecken auf den linken Arm, ein blau gebläuttes Schiffer, calmanquenes Bruststück mit weiß glänzenden bunten Knöpfen, blau tuchene Hosen, weiß wollene Strümpfe an, und einen Huth auf. Er hat auch einen alten grünen Bruststück mitgenommen: Sollte nun dieser Bursche an einen oder dem andern Ort arappirt werden: So werden die Gerichtsobrigkeiten gebührend ersuchet, denselben zu arrestiren, und sodann davon Nachricht anhero zu geben. Alten-Damm, den 15ten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Colonist Gens Schefadt, aus Christianstadt in Schonen, nebst dessen Ehefrau, Maria Probstin, aus Frankfurt an der Oder, haben seit 8 Tage ihre Wohnung auf denen neuen Häusern bey Vork verlassen, und haben viele ihnen gereichte Inventariestücke mitgenommen. Es ist zu vermuten, daß dieselben nicht wiederkommen werden. Dieser Schefadt ist ein kleiner Keel, trägt ein blaues Camisol, hat keinen Rock, und seine Haare welche dunkelbraun, hat er geschulct, wie auch die Seitenhaare, geschochen. Er gibt sich für einen Musikanten aus. Seine Frau ist groß und pochengrübig, hat ein gebleichtes Camisol und schlechten bunten Rock an, ist dabey dem Hof ergeben: Es werden alle resp. Herrschaften für diese Vagabonds gewarnt, und gebethen, wenn sie sich wo aufhalten, von deren Aufenthalt dem hiesigen Magistrat Nachricht zu geben. Colberg, den 15ten Julii, 1767.

Es ist aus dem Amtsdorfe Güntersberg, für einigen Tagen ein ausländischer Bursche Johann Wiltzberger, aus dem Culmbachischen entlaufen. Derselbe ist ziemlich abgewachsen, und siehet gut aus, hat dabey eine krumme Nase, trägt ein blau Camisol mit einem rothen Flecken, und hat einen grauen schlechten Rock bey sich, desgleichen blaue Hosen und schwarze Strümpfe: Sollte er sich irgendwo betreten lassen, so ersuchet man denselben zu arrestiren, und an das Königl. Amt Saags abzuliefern.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

193 Rthlr. 8 Gr. sind bey der Wobbergischen Kirche anzutuhn: wer solche verlangt, gehörige Sicherheit stellen, auch Consensum Consistorii beybringen kan, beliebe sich bey dem Prediger Lenz in Schonenbeck zu melden.

19. Avertissements.

Da man von verschiedenen Orten höchstmißfällig wahrnehmen muß, daß in denen Städten und auf dem platten Lande; noch viele fremde ungestempelte Karten eingebracht, und damit in öffentlichen Wirths- und Caffehäusern gespielt werden soll, solche Contraventiones aber wider das neue Stempel- und Kartenedict vom 13ten May 1766, mit allem Rigour verhindert werden müssen: so wird jedermann hiemit erinnert und gewarnt, sich nicht zu unterfangen fremde Karten einzubringen und damit zu spielen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie nach der Stürze des Edicts ohne alle Nachsicht bestrafet werden sollen. Signatum Stettin, den 20ten Julii, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da sich in dem zur Sublocation des Cammeren-Ackerwerks auf den Journen, auseraumt gewesenen Termino licitationis noch niemand gefunden, welcher annehmbliche Conditiones offeriret, und daher von denen interessirenden Theilen beschlossen worden, daß ein anderweitiger Termin zu dessen Licitation auf den 15ten August präfixiret werde: So wird solches hiedurch denen Liebhabern bekannt gemacht, um sich in den bestimmten Termin, den 15ten August Vormittages um 9 Uhr, bey dem Notario Bourwies solcherhalb einzufinden.

Als nunmehr die Einnahme von der ersten Klasse der 17ten Hannoverschen Lotterie mit nächsten geschlossen werden muß: so werden die etwanigen Liebhaber ersuchet, sich mit ihren Einsätzen baldmöglichst bey mir zu melden.

E. L. Herrmann,
General-Collecteur.

Zu Cölln ist der Musquetier Nicolaus Damm, hochblütlichen Freyherr von Rosen Regiments, und Lars darauf dessen Wittwe Maria Damm, geborne Marren, ohne leibliche Erben und schriftliche Dispositionen

sition über ihren Nachlaß versterben; Es werden also sämliche an dem Dammschen Nachlaß etwa berechnete Erben erga Terminos den 10ten Julii, 7ten Augusti und 4ten September a. c. und zwar gegen den L. h. ten sub poena praclusi & perperui silentii daselbst zu Rathhause zu erscheinen citiret.

Es hat sich ein fremder Knecht, der sich die Namen Christoph Walzow gegeben, zu Pribberno, im Amte Sülzo, wo er an 3 Jahr bey einem Bauern gedienet, zu tode gefahren, von dessen Herkunft weiter nichts bekannt, als das er aus Schwedisch-Pommern dahin gekommen; und obmohl dessen Verlassenschaft so geringe, das kaum die Beerdigungs-Kosten, und hinterlassene Schulden getilget werden können; So hat man doch solches hiedurch öffentlich bekannt zu machen vor nöthig erachtet, damit die Selbigen, wo möglich, davon Nachricht erlangen mögen.

Zu Eselin in der Marktmeißer Johann Brunwald, zum Gefundes-Mäcker bestellt und verordnet worden. 2.) Ist der Bürger und Höcker Johann Daniel Darsow zum Wurmschneider, denen Handen den Tollwurm zu benehmen, bey der Stadt und deren Eigenthum augenommen und verordnet worden; welches beydes königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat die hieselbst in Dienst gekandene Witwe Lembchen, bey Gericht verschiedene Kleidungs-Stücke zu Befriedigung ihrer Creditoren deponiret, und ist solcher durch einen gerichtlichen Bescheid vom 12ten Junii a. c. aufgegeben worden, solche innerhalb 14 Tagen gegen Bezahlung 5 Rthlr. 6 Gr. zu lösen. Wann nun Terminus bereits lange verstrichen; So wird dieselbe aufgegeben, solche innerhalb 4 Wochen und höchstens den 19ten Augusti a. c. einzulösen, widrigenfalls deren Kleidung plus licitanti verkauft und die Schulden damit getilget werden sollen. Rummelsburg, den 20sten Julii, 1767.

Magistrat hieselbst.

Zu Labes verkauft der Chirurgus Herr Bellsch, sein in der Kirchen-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Glaser Meister Daniel Piepenburg für 190 Rthlr. Terminus zur Verlassenschaft ist auf den 11ten Augusti a. c.

Eben daselbst verkauft der Bürger und Fleischer Christian Kunde, sein zweytes Haus in der kurzen Kirchen-Strasse, an den Tuchmacher Johann Oesterreich für 135 Rthlr.; so ebenfalls in obbemeldeten Termino verlassen werden soll.

Zu Pubitz hat der Hufschmied Melcher Christian Wende jun. an dem Fleischer Meister Gottfried Fuhrmann jun. sein altes in der Fleischer-Strasse belegenes Haus, für 74 Rthlr. verkauft; welches zu Beobachtung eines jeden Rechtes binnen 4 Wochen, hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Ackermünde verkauft der Schiffer Erdmann Kirn, seine vor dem Anclammer-Ther gelegene Scheune, an dem Bäcker Stern daselbst um und für 40 Rthlr.; welches hiedurch bekannt gemacht, und etwanige Contradicentes auf den 8ten Augusti a. c. daselbst zu Rathhause ihre Jura wahrzunehmen, sub poena juris geladben werden.

Zu Neufkettin verkauft der Kaufmann Schulz zu Labes, 11 Morgen Landes in Quast und Lottens Winkel belegen, so ihm in der Stadtmanschen Erbtheilung zugefallen, an den hiesigen Brauer Dau; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino praclusivo auf den 20sten Augusti a. c. zu melden.

Zu Weerwalde verkauft der Bürger und Brauer Christian Mancke, sein vor dem Neufkettinschen Thore belegenes Wohnhaus, nebst dem die Hälfte, von dem dahintzen belegenen Garten, erbs und eigenthümlich, an den hiesigen Bürger und Schloffer Michael Heinrich Lünenburg, für 75 Rthlr. neu Courant. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 27ten Augusti a. c. anberaumt; als wodurch dieser Handel zu Beobachtung eines jeden Rechts hiesmit bekannt gemacht wird. Weerwalde, den 25ten Julii, 1767.

Als des hiesigen Bürgers und Ackermanns Cadoms in der Hinter-Strasse sub No. 125, zwischen der Witwe Häkeln, und dem Ackermann Pollehn belegenes Wohnhaus, auf Andringen einiger Creditorum gerichtlich verkauft werden soll, und zu solchem Behuf Termino licitatiois auf den 24ten Julii, 7ten und 24ten Augusti a. c. angesetzt worden; so können sich Kauflustige in solchen Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden; Alle und jede aber an bemeldeten Hause Ansprach habende Gläubiger, müssen ihre Befugnisse längstens in ultimo Termino gerichtlich an und ausführen, sub poena pra- & conclusi. Demmin, den 14ten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als der zur Ausbezahlung des aus dem Muffeschen in der Kahlschen-Strasse, alhier sub No. 219 belegenen verfallenen Wohnhause gelderten Kaufpreii auf den 17ten hujus anderaumt gewesene Terminus durch einige vorgefallene Umstände prorogiret werden müssen; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 14ten Augusti a. c. anberaumt, und müssen alle diejenigen welche an gedachten verfallenen Wohnhause einige rechtliche An- und Ansprache zu haben vermeynen, solche sub poena praclusi & perperui silentii in ultimo Termino gerichtlich an und ausführen. Demmin, den 21ten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXX. den 1. Augustus, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Oldenburg am Hofmarkt, sind unter andern folgende Waaren zu haben, als: gutes Kleider à 21 Rthlr. der Centner, selbe Leinwand à 2 Rthlr. 4 Gr. die Kolla, Weinstein à 11 Rthlr. 12 Gr. bis 12 Rthlr. 12 Gr., Englisch Gewürz à 26 Rthlr. 12 Gr., Schwefel à 6 Rthlr. 4 Gr., Indigo à 1 Rthlr. 14 Gr., Cacao à 7 Gr., brauner Ingber à 8 Rthlr. 12 Gr., weißer dito à 17 Rthlr., ganzer Zinob à 1 Rthlr. 18 Gr., feiner Cardemom à 3 Rthlr., ordinärer kurzer Zimmet à 2 Rthlr. 20 Gr., Muskatennüsse à 2 Rthlr. 20 Gr.; ferner, Sapern, Oliven, Sardellen, Provenieröl, Brunellen, Kraackmandeln, Holländischen Käse etc., in billigen Preis.

Da die von der Eischen, Dehnen, Weidenbörsen und Köchen, bey dem Königl. Posthofmeister Lebon verfertigte Sachen, an Leinen und Kleidungsstücke, in dem angeetzten Termin nicht eingelöset worden; so wird hie mit Terminus auctionis auf den 11ten August a. c. in des Notarii Bourwies Logis angesetzt; Liebhabere belieben sich des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Da der Apotheker Granow, die bey dem Schiffer Nagelsdorf zu Stettin verpfändete Sachen, als: ein koffines Kleid und einmiges Leinzeug, nicht eingelöset hat; so wird hie mit Terminus auctionis auf den 11ten August a. c. angesetzt; Liebhabere können sich deshalb in des Notarii Bourwies Logis des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Da in hiesiger, auf dem Königl. Schlosse befindlichen Porcellan-Niederlage, wiederum eine große Partie ganz weißes, blau und weiß, und von andern Farben Porcellain angekommen, welches so wohl in ganzen Coffee-Services als einzelnen Stücken verkauft wird; hiebei auch alleley Auffätze auf denen Tischen und Camminen, ingleichen andere Stücke befindlich; so wird solches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht, und Können diernebst, so dergleichen verlangen, sich bey dem Schlos-Inspector Trischmacher, auf dem Schlosse wohnet, melden, das Porcellain in Augen nehmen, und was ihnen davon gefällig, gegen sehr blüige baare Bezahlung in Empfang nehmen. **Sanatum Stettin, den 25ten Julii, 1767.**

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sollen alhier in Termino den 8ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Böttcher Matthias Hesse, in der großen Oderstrasse deligenen Hause, zu Orbsto der besten Sorte Muscatwein, auch 10 Stück des besten Letteschen Brannweins, welche in dessen Keller liegen, ingleichen 2 Käben extra fetter frische Oehl, in etwa 100 gläsernen Flaschen, 1 Ballen Mandeln ohne Schalen à 300 Pfund nebst 1 Ballen Mandeln in Schalen à 300 Pfund, an den Meistbietenden und gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Beliebige Käufer können die Proben davon bey dem Kaufmann Herrn Hoyer in der Meißschlagerstrasse, auch während der Auction erhalten.

Den 8ten Augusti des Morgens um 9 Uhr, soll ein 7 jähriger brauner greßer Hengst, nebst einen 6 jährigen schwarzen Wallach, und eine Cariole, bey dem Stadthofmeister Herrmann hieselbst verkauft werden; wozu sich Liebhabere am bemeldeten Tage einzufinden belieben wollen.

Bei dem Sattler Orth in der Breitenstrasse ist ein ganz neuer vierfüßiger Staatswagen, auf der neuesten Façon gearbeitet, mit rothen Camelharnen Blüsch ausgeschlagen, hinten und vorne mit einem hohen Bod, ingleichen ein ganz neuer dreifüßiger Reifewagen, mit bleumeranten Tuch und weißen Schnüren ausgeschlagen, mit ganzen Echüren und Fenstern, wie auch ein vierfüßiger Jagdwagen mit grünen Tuchen, weißen Schnüren ausgeschlagen, zum Verkauf; Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Bei dem Kaufmann Willel in der Breitenstrasse ist frischer Berger gesalzener Dorfsch, in ganzen und halben Tonnen, auch Stückweise, das Pfund zu 9 Pfennig zu haben.

In der Auction so in des Herrn de Friesen Hause, den 20sten Augusti c. gehalten werden soll, Formmen auch verschiedene andere Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Stühle, Spinde, eine Gaiße mit beschlagenen Pferdegeschirr, eine Calesche, ein Stiefwagen und andere Sachen mehr, mit vor.

Den 13ten Augusti c. soll ein Vorrath Englisch Zinn, in dem Marienstifts-Kirchergericht, Vormittags um 11 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden.

Es soll in den St. Johannis Kloster hieselbst in Altens-Stettin, den 10ten Augusti c. eine Auction von Hausgeräth, Kleider, Leinen und Betten gehalten werden; Liebhabere wollen sich Vormittags um 9 Uhr einzufinden.

Es sollen in Termino den 7ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Postels Hause

von zwey Familien bewohnt worden, welche der Cämmerey 17 Rthlr. Miete gegeben, an den Meißbietenden verkauft werden. Dieses Gebäude ist noch auf 236 Rthlr. taxirt worden. Terminus ultimus licitationis ist auf den 17ten Augusti anberaumer, ; sodann sich die Kauflustige Vormittags zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß dieses Gebäude dem Meißbietenden sub spe Approbationis erk und eigen zugeschlagen werden soll. Signatum Colberg, in Senatu, den 21sten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Es soll in Termino den 10ten Augusti c. auf der Entrepriese Altstadt bey Colberg, des daselbst gewesenen Arrendatoris Müllers Effecten, als: Pferde, Kühe, Schweine und Lämmer, wie auch andere Meublen, ad Mandatum des Königlich Hochpreisslichen Cammer-Deputations-Collegii zu Cöslin, öffentlich veranctionitet werden; Liebhabere können sich in Termino auf der Altstadt einfinden, und das erkandene Vieh und Sachen sofort in Empfang nehmen, jedoch wird ihnen dabei zugleich angezeigt, daß sie alles baar sofort bezahlen müssen; so hiermit dem Publico zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Amt Colberg, den 20sten Julii, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Amt althier.

Zu Ustedom soll der Rosen Erben Haus, an den Meißbietenden verkauft werden; Kauflustige können sich in Termino den 18ten Augusti c. in Curia einfinden, und hat plus licitans die Addition zu gewärtigen.

Zu Cöslin sollen die, von dem verstorbenen Kaufmann Eise hinterlassene Grundstücke, als: zwey Häuser und ein Garten, an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden; wezu Termino auf den 17ten Julii, 7ten Augusti und 18ten September a. c. angesetzt sind, und ist das Subhastations-Patent, nebst denen Taxen hieselbst zu Rathhause affigirt; welches man dem Publico hiedurch bekannt macht. Cöslin, den 12ten Junii, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Es soll das Guth Meßin, im Fürstenthum Camin gelegen, wovon drey Viertel im Concurd besaßen, ein Viertel aber denen Curanden von Bachholz zuständig ist, und welche drey Viertel nach der gerichtlichen Taxe auf 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. gewürdiget worden, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Terminal licitationis sind von 3 zu 3 Monaten auf den 23ten October a. c. 20sten Januarii a. f. und 23ten April 1768, und zwar der letzte peremptorie angesetzt; Es werden also alle und jede, die solches Guth zu kaufen Lust haben, hierdurch eingeladen, sich in benannten Terminis hieselbst vor dem Königl. Hofgerichte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in Termino ultimo & peremptorio das Guth dem Meißbietenden zugeschlagen, und nachhero niemand weiter geboten werden soll. Die Subhastations-Patente sind hieselbst, in Stelpe und Alten-Settlin affigirt; Auch dienet zur Nachricht, daß sich von dem Geschlecht der von Wanzensel niemand ad relucendum gemeldet hat. Cöslin, den 20sten Julii, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Daber will der Herr Controleur Fischer, sein am Kirchhofe, zwischen des Küblers Hoppe, und Bürger Joh. Jacob Hülsberg Häusern beliggendes Wohnhaus, nebst einem Rücken Gartenland, plus licitanti verkaufen; diejenigen, welche Belieben fragen, dieses Haus und Garten zu kaufen, haben sich in Terminis den 12ten Augusti und den 25ten ejusdem, besonders aber in ultimo den 16ten September c. hieselbst auf der Gerichtsstube zu melden, und ihren Both zu thun, da denn plus licitans additionem zu gewärtigen.

Zu Bahn will der Wader Wenzel sein Haus, so bey des Aetiser-Inspectoris Losen Hause in der Prießte-Straße gelegen, aus freyer Hand oder gerichtlich per modum licitationis in Termino den 28ten Augusti a. c. an den Meißbietenden verkaufen; wer es kaufen will, kann mit ihm anse Terminum Handlung pflegen, oder aber in Termino in der Gerichts-Stube Vormittags um 11 Uhr darauf biethen.

Da sich in Termino den 24ten Junii a. c. zu dem auf der von Waldow-Wehrentinschen, eine halbe Meile von der Stadt Woldeberg enliegenden, und am Drageftrich angränkenden Herde, zum Verkauf angelegtem Holze, welches in nachstehenden Sorten besteht, als: zu 16 Ringe Stabholz, und zu 60 Schock Klappholz die erforderliche Eichen, wovon das übrige zu Schiff- und Bodenholz anzuarbeiten ist. Hiernächst an Aehnenholz, 100 Stück Sägeblöcke, 60 Stück Balken, 150 Stück Sparholz; a 9 bis 10 Zoll, 250 Stück Bohlenholz a 7 bis 8 Zoll, 100 bis 200 Stück Schwammräume, auch eine Quantität Eichen zu Mastholz, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird hiemit anderweiltig Terminus licitationis auf den 7ten September a. c. pro omni anberaumer, in welchem Kauflustige sich in Wehrentin bey dem Herrn von Ursiedt, oder dem Herrn Bürgermeister Vethe anzeigen, und gewärtigen wollen, daß vorsepecificirtes Holz, dem Meißbietendem bis auf Approbation eines Hochlöblichen Neumarkischen Puppen-Collegio werde zugeschlagen werden.

Die Frau Bürgermeisterin Eunomia zu Damm ist gesonnen, an Land zu verkaufen 1 und einen halben Wispel Aussen, imgleichen an Wiesen, worauf 10 Tuder Heu geworden werden kan; Liebhabere können sich daselbst bey ihr melden.

Bey dem Bürger und Brauer Lohy in Stargard, ist nunmehr beständig Podeschsker Ralk, als billigen Preis zu haben.

Als vermög Notifikation vom 22sten Junii d. J. welche in den Strelitzischen wöchentlichen Anzeigen Num. 26, und im Schwerinischen Intelligenzblatte Num. 27, bekannt gemacht ist, die Licitation der Bancker Papiermühle, zwar in heutigen Termino versucht, dieselbe aber noch zur Zeit niemands zu geschlagen worden; so wird hiemit ein anderweitiger Terminus zur Licitation auf den 29sten August d. J. anberahmet; in welchen diejenigen, welche hiezu Belieben tragen, sich Morgens um 9 Uhr bey diesem Gerichte melden, und die vorläufige Bedingungen vernehmen können. Amt Nemeros in Mecklenburg-Strelitz, den 18ten Julii, 1767.

Der zu Bari verstorbenen Frau Serwis-Einnehmer Vogeln hinterlassene Effecten, so bestehen in goldene Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Zetten, Leinen, Eisenzeug, allerley Hausrath und gute Frauenkleidung, sollen daselbst den 12ten dieses, in des Viertelsmann Emanuel Wolgds Hause, Vormittags um 8 Uhr an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; wozu sich Kauflustige einzufinden wollen.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird bey dem Posamentier Wolf am Wohlmarkt, auf Michaeli dieses Jahres, die mittlere Etage ledig, welche bestehet in 5 Zimmer ea Suite, einen grossen Alkoven, belle Küche, Speiskammer, Speisekeller, nebst Holzkeller; Liebhabere belieben diese Zimmer in Augenschein zu nehmen. Auch sind noch drey Stuben mit Meubles besetzt ledig, welche aber sogleich bezogen werden können.

Als im dritten Termino den 16ten Julii a. c. zu der Kirchenwohnung auf dem St. Jacobi Kirchhofe belegen, und aus 2 Stuben, 1 Alkoven, 3 Kammern, Küche, Keller, Boden und Hofraum besetzt, und vorhero vom Notario Herrn Schüler berechnet wird, nicht mehr als 30 Rthlr. an Miete geboten, jezo aber 59 Rthlr. jährlich an Miete davor bezahlet wird; so haben die Herren Provisores der Kirche annoch einen Terminum dazu, und zwar pro omni auf den 6ten August a. c. früh um 9 Uhr in des Kirchen-Kassenschreibers Lucas Wohnung anberahmet; worinnen sich Liebhabere einzufinden, und der Miete wegen contrahiren können.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerweck auf den Dourney vor Allen Stettin, ein anderweitiger Terminus auf den 4ten September dieses Jahres angesetzt werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und werden die Liebhabere ersucht, sich an gedachten Tage, Vormittages um 11 Uhr in besagten Klosters Kassen-Kammer einzufinden, und zu bieten. Die Pachtzeit gehet auf Trinitatis 1768 an.

24. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die bey Naugarden und Daber belegene, dem Herrn Major von Dewitz zugehörige Gütther, Wuffow, Farbeyn, Kleinen-Benz, nebst denen Höfen in Schloßin, werden auf Marien 1768 pachtlos; wer Belieben trägt, entweder diese Gütther zusammen, oder das Guth Wuffow allein, wieder und in Pacht zu nehmen, der kan sich bey dem Herrn Major von Dewitz zu Hoffelde, oder zu Wuffow melden, und den Anschlag einsehen. Wobey aber zur vorläufigen Nachricht dienet, daß der künftige Pächter ein Lauds-wirtschaftsverständiger, und Caution zu machen im Stande seyn müsse. Hoffelde, den 20sten Julii 1767.

Als die von Wehersch, zwischen Treptow und Greifenberg belegene Gütther, Schmuckenthin und Pinnow, auf künftigen Marien 1768 pachtlos werden, und von da an aufs neue verpachtet werden sollen; so ist dazu Terminus auf den 20ten August a. c. zu Treptow an der Rega bey dem Herrn Syndico Wolbenhauer angesetzt; und wollen Pachtlustige sich des Endes in diesem Termino bey demselben melden, und der Meistbietende des Zuschlages und Contractis gewärtig seyn.

Es soll auf Michaeli a. c. die Schlötenische Windmühle auf anderweitige 3 oder 6 Jahr verpachtet, Allenfalls auch erblich verkauft werden; Pacht- und Kauflustige können sich dieserhalb entweder in Stargard bey dem Herrn Obersten von Steinwehr, oder in Schlötenitz selbst bey dem Hofrath Steobanus melden.

25. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es hat der Arbeitsmann Kunge, am vermischten Cornabund, als den 25ten Julii, an der Königsstrassen-Ecke, einen Sack mit etwas Roggen, und einige Pferdegeräthschaften gefunden; wer sich hier zu gehörig legitimiren kan, hat sich in der Königlichen Tobackfabrique, als woselbst derselbe in Arbeit, zu melden, und ernehnten Sack, gegen einen willkührlichen Reconpence, wieder in Empfang zu nehmen.

26. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Allen Stettin, sügen des hiesigen Kaufmann Maschwichen sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indults

moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchen, Wir also deßhalb Terminum auf den 7ten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten Raschwinigen Creditores edicalliter, in erwehnten Termino vor Uns zu erscheinen, racione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschriebenes Aufsenbleiben mit denen erscheinenden Creditoren, allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu respectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 25sten Julii 1767.

27. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Anton Ludewig von Puttkammers auf Reinsfeld, werden alle und jede Creditores incerti, welche eine nicht öffentlich confitrende Ansprache an dessen Großväterlichen Antheil Gutts in Reinsfeld Kummelsburgschen Gutes zu haben glauben, hiermit edicalliter & peremptorie citiret, in Te mino peremptorio den 11ten September a. c. vor unserm H. fgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen zu erscheinen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen von dem Guthe Reinsfeld abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöellin, den 18ten May 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hoffgericht.
In des gewesenen Cammerer Pieper Creditfache, ist vor dem Stadtgerichte zu Stargard, Concurfus eröffnet, und die Creditores sind per Proclamata, so alhier und zu Stettin affiziret, auf den 21sten August a. c. ad liquidandum vorgeladen worden. Signatum Stargard, den 17ten Junii 1767.

Director und Assessor Judicii.

Zu Stolp sind die Erben der verstorbenen Witwe Gidden gewesenen Müllerin zu Cublig, willens, ein vor dem Hauen Thor, an der Cubliger Grenze, zwischen des Brauers Krüger, und Bauren Meißels zu Weddin Acker, inne gelegenes viertel Acker, an den Meißelbiethenden zu verkaufen; Als nun Termin Subhastationis auf den 24sten August, 7ten September und 28ten eisdem anberahmet; so werden alle und jede, welche Lust haben, dieses viertel Acker zu kaufen, nicht minder Creditores, so daran mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, wie auch alle diejenigen, welche diesem Verkauf zu widersprechen vermeynen, hierdurch eingeladen und citiret, sich in obberannten Terminis, höchstens und besonders aber in ultimo den 28ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause einzufinden, erstere ihren Voth ad protocollum zu geben, letztere aber ihre Forderungen und vermeynliche Rechte anz und auszuführen, da denn plus licitans additionem die sich nicht gemeldete Creditores aber praclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp verkauft der Zimmermann Meißel Meißel, seine in der Paradies Straffe, zwischen des Maurer Brunenwaldts, und der Gehmckowen Buhden, inne gelegene Buhde, an den Zimmergesellen Heinrich Pfenning, um und für 57 Rthlr. Creditores, welche an diesem Grundstücke mit Bestande eine Ansprache zu machen, wie auch alle und jede, welche diesem Verkauf zu widersprechen willens sind, haben sich in Terminis den 22sten Julii, und 24sten Augusti höchstens und besonders aber in ultimo den 24ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen und vermeynliche Rechte anz und auszuführen, oder praclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp kauft der Weber Johann Friederich Deulert, von dem Bauren Joachim Rückward aus Nipnow, ein vor dem Schmiede Thor, zwischen Meißel Christian Wiedendöffs, und des Bauren Ehtkiss an Käcken aus Nipnow Acker inne gelegenes viertel Acker, um und für 61 Rthlr. Creditores so an diesem viertel Acker, mit Bestande eine Ansprache zu machen, wie auch alle und jede, welche diesem Verkauf zu widersprechen willens sind, haben sich in Terminis den 23sten Julii und 24sten Augusti höchstens und besonders aber in ultimo den 2ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause einzufinden, ihre Forderungen und vermeynliche Rechte anz und auszuführen, oder praclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp verkauft der Bürger und Häcker Raddag, sein vor dem Hohen Thor, zwischen des Kaufmanns Herrn Strölow, und Altermanns der Schuster Ninken Acker, inne gelegene ein viertel Acker, an den Zimmermann Milde, um und für 85 Rthlr. Creditores welche an diesem viertel Acker mit Bestande eine Ansprache zu machen, nicht weniger alle diejenigen, welche diesem Verkauf zu widersprechen vermeynen, haben sich in Terminis den 23sten Julii und 24sten Augusti, höchstens und besonders aber in ultimo den 7ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen und vermeynliche Rechte anz und auszuführen, oder aber praclusionem zu gewärtigen.

Zu Stelbe sollen auf Anhalten des verstorbenen Kaufmanns Wirts nachgebilbene Witwe, nachstehende Grundstücke, als: 1.) das in der Neuthorschen Straffe, zwischen des Brauers Anwaldts, und des Wachtmeisters Leskow Häuser, inne gelegene Wohnhaus, 2.) ein vor dem Neuenthor, an der Wauer belegene Stall, auf 4 Pferde, 3.) ein vor dem Neuenthor, in der Krift, zwischen des Kaufmanns Kutschers Schumbse, und des Altermanns der Schuster Ninken Garten, gelegene Scheunhof, nebst Wohnzimmer und dahinter liegende Garten, und 4.) ein im sogenannten kleinen Ocker, neben des

des Cawfers Schützen Garten, gelegener Garten, plus licitansibus verkauft werden. Als nun per Decretum vom 25ten Janis. a. 3. Termini Subhastationis auf den 23ten Julii, 24ten Augusti und 3ten September a. c. präfixiret; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche Belieben tragen, ein und das andere von obbenannten Grundstücken an sich zu kaufen, nicht weniger Creditores, welche mit Befände eine Ansprache zu machen willens sind, eingeladen und citiret, sich in vorbenannten Terminis, höchstens und besonders aber in ultimo den 3ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen anzuhängen und auszuführen, da sodenn plus licitans addicioem, die sich nicht gemeldete Creditores aber präclusionem zu gewärtigen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Bäckers Meister Jacob Samuel Gottfried Scheunhof vor dem Wipbertbrey, welcher 138 Rthlr. 11 Gr. taxiret worden, Schulden halber subhastiret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 25ten September, 20sten November a. c. und der letzte auf den 15ten Januarii a. f. angesetzt, auch zugleich Creditores so an diesem Scheunhofe Ansprüche haben, sub praedictis citiret worden. Solches wird von Verichts wegen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 21sten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

28. Personen so entlaufen.

Es sind in dieser Woche zwey Lehrbursche, Namens Johann Peter Licht, und Johann Fleischer, ihren Lehrmeistern hieselbst heimlich entlaufen. Ersterer ist 16 Jahr alt, aus Gilden bey Worms gebürtig, mittlerer Statur, röthlichen Gesichts, trägt einen blauen Rock, mit gestricelten Knöpfen, ein grün gestreiftes Camisol. Letzterer aber ist aus Neumarkt bey Nürnberg gebürtig, ziemlich groß und stark, glatt und rund von Gesicht, hat bräunliche Haare, blaue Augen, und in der rechten Hand einen kurzen Finger, trägt einen blauen Surcoat-Rock, ein blau Camisol, und ist sowohl in dessen Rock als Camisol auf den linken Arm ein rothes Herz gemahlet. Kalblederne schwarze Hosen, blaue Strümpfe und Schuhe. Wann nun diese zwey ausländische Bursche, sich irgendwo betreten lassen solten; so werden die resp. Verichts Obrigkeiten hiemit requiriret, solche anzuhalten, und davon beliebige Nachricht anhero zu geben. Alten Stettin, den 30sten Julii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

29. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es kommen mit Anfang Novembris a. c. 378 Rthlr. Kindergelder ein, welche gegen Ordnungsmäßige Sicherheit hinwiederum zinsbar bekäftiget werden sollen; wer nun daran den Consensum eines Königlichenn Vorstandschafts-Collegii beschaffen will, kan sich bey dem Herrn Präposito Weisknecht zu Berlin melden.

Es wird zu Stettin den 1sten Augusti a. c. ein Capital von 100 Rthlr. bey dem Jagetenusischen Collegio abgegeben; wer solches beschiget, hinlängliche Sicherheit stellen, und Consensum eines Königlichenn Consistorii beschaffen kann, beliebe sich dasselbst bey denen Herren Inspectoribus und Protocollisten zu melden.

50 Rthlr. in jehziger couranten Münze Puppen-Gelder, liegen zur Austhe parat, bey die Vormünder der Kürschner Meister Klabunde und Ehrmann zu Stettin, gegen gehörige Sicherheit.

30. Avertissements.

Da zur Hannoverschen Lotterie nur noch Loose mit Devisen bis zum 9ten Augusti a. c. ausgegeben werden können; so werden die respective Liebhabere ersucht, ihre Einsätze bey dem Regierungs-Secretario Tabis in Stettin zu beschleunigen.

Es ladet Schiffer Braunschweig nach Rügenwalde und Stolpe; wenn jemand noch Güther dahin mit senden will, beliebe sich bey demselben zu melden.

1.) Zu Greiffenhagen verkauft der Stadt Viertels-Mann Herr Schönrock, einen Morgen Landwiese, an den dortigen Bürger und Becker Meister Peter Warambour, für 44 Rthlr. erk- und eigenthümlich.

2.) Desgleichen verkauft der Fischer Meister Peter Köhnke einen Morgen Landwiese an den Bäcker Meister Warambour für 36 Rthlr.

3.) Noch verkauft dasselbst der Bürger und Baumann Christian Mügels Witwe, ihre Scheune vor dem Stettinschen Thor, an den Bürger und Baumann Michael Schröder für 45 Rthlr. Da nun diese Grundstücke in Termino den 14ten Augusti a. c. vor, und abgelassen werden sollen; so werden diejenigen, so einige Ansprache daran zu machen vermeynen hierdurch citiret, sich in präfixo Termino bey Ver. u. s. ihres Rechts zu melden.

Da bey der Inventurung des verstorbenen Schönfärber Herrn Widemanns in Stettin, Effecten, sich gefunden, daß seit einigen Jahren her, verschiedene gefärbte Waaren, an Garn, Wolle, Leinen, und dergleichen mehr, von denen Eigenthümern nicht abgeholt worden; so wird denen Eigenthümern hiedurch bekannt

bekannt gemacht, daß falls solche nicht a dato bis den 11ten September .c. von ihnen abgehohlet werden sollte, solche als verfallen geachtet, und per modum auctionis dankschick veräußert, und sodann keine weitere Red und Antwort gegeben werden solle und könne, in dem die Erben sich aus einander setzen wollen.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Sür 2 Pf. Semmel	1	3	3
3 Pf. dito	1	7	2
Sür 3 Pf. schön Roggenbrod	1	16	1½
6 Pf. dito	1	1	3
1 Gr. dito	2	1	2
Sür 6 Pf. Hansbackenbrod	1	5	1¼
1 Gr. dito	2	10	2½
2 Gr. dito	4	21	1

Andreas Schmidt, dessen Schiff Anna, nach Odensüll mit Bohlbolz.
 Christ. Welken, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit Weßgüter.
 Nicolas Jburg, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salt.
 Peter Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin mit Weßgüter.
 Glas Wever, dessen Schiff Anna, nach Stralsund mit Dreinholz.
 Gottfried Edelmann, dessen Schiff Samsun Queque, nach Danzig mit Stückgüter.
 Martin Eyrics, dessen Schiff Anna, nach Stralsund mit Stückgüter.
 Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 Christ. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Salt.
 Joachim Schauer, dessen Schiff Ebriskina Benigna, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 Claus Bremer, dessen Schiff St. Peter, nach Kiehl mit Glas.
 Michael Wittenhagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salt.
 Joachim Lüdtke, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salt.
 Gottfried Völckerling, dessen Schiff Friedrich, nach Königsberg mit Salt.
 Martin Bieber, dessen Schiff Fleck de Jauer, nach Brest mit Schiffsholz.
 Arend Hendrieks, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Brest mit Schiffsholz.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. Julii, 1767.

Willem Lübben, dessen Schiff de Jonge Argendt, von Amsterdamm mit Ballast.
 Christian Höck, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Sprop.
 Daniel Bartelsen, dessen Schiff Anna, von Arde mit Butter und Speck.
 Johann Asberg, dessen Schiff Margaretha, von Schwienemünde mit Sprop.
 Hans Jensen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, von Arde mit Butter, Speck und Kreide.
 Abrecht Franßen, eine Jagd, von Kiehl, mit Käse und Speck.
 Niß Gommels, dessen Schiff Blafert, von Bergen mit Hering.
 Peter Fuhßholz, dessen Schiff Susanna Elisabeth, von Bergen mit Hering.
 Johann Peters, eine Jagd, von Anklam mit Getreide.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22. bis den 29. Julii, 1767.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. Julii, 1767.

Jolle Evert Wollens, dessen Schiff Johannis, nach Amsterdam mit Viehanklade.
 Abe Otes, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Hamburg mit Loonenklade.
 Die Peterßen, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Odensüll mit Sparrholz.

	Wispel	Scheffel
Weizen	3.	13.
Roggen		
Gerste		
Mals		
Haber		2.
Erbsen		4.
Buchweizen		1.
Summa	3.	20.

31. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor, und Hinterpommern.

Vom 22. bis den 29. Julii, 1767.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Anklam	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn									
Belgard	3 R.	48 R.	32 R.	18 R.	19 R.	12 R.	32 R.	56 R.	
Beerwalde									
Budlig	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camitz	3 R.	48 R.	32 R.	24 R.	20 R.	16 R.	24 R.		16 R.
Colberg		51 R.	32 R.					48 R.	
Edlin	3 R.	50 R.	32 R.			16 R.			
Esdlin		54 R.	32 R.						
Haber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		60 R.	36 R.	28 R.	20 R.	24 R.			
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Garz									
Gollnow			35 R.						
Greifenberg	3 R.	60 R.	35 R.	24 R.					
Greifenhagen	3 R. 12 g.	58 R.	31 R.	24 R.	26 R.	15 R.	32 R.		12 R.
Güllow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Margarde									
Neuwarp									
Nasewalk	3 R. 12 g.	44 R.	36 R.	24 R.	24 R.	18 R.	32 R.	32 R.	16 R.
Nentun	4 R.	54 R.	29 R.		20 R.				10 R.
Nlathe									
Nöllig									
Nollnow									
Nolzin									
Noritz	Haben	nichts	eingesandt						
Nakebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rumelstburg									
Schlawa		60 R.	32 R.	20 R.	22 R.	16 R.			
Stargard		51 R.	34 R.						
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	4 R.	54 R.	29 R.		20 R.				10 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	2 R. 16 g.	56 R.	34 R.	26 R.	22 R.				
Schwetzmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, S. Pom.									
Treptow, W. Pom.									
Ufermünde	3 R.	54 R.	36 R.	24 R.	26 R.	18 R.	38 R.		18 R.
Ufedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Wachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.